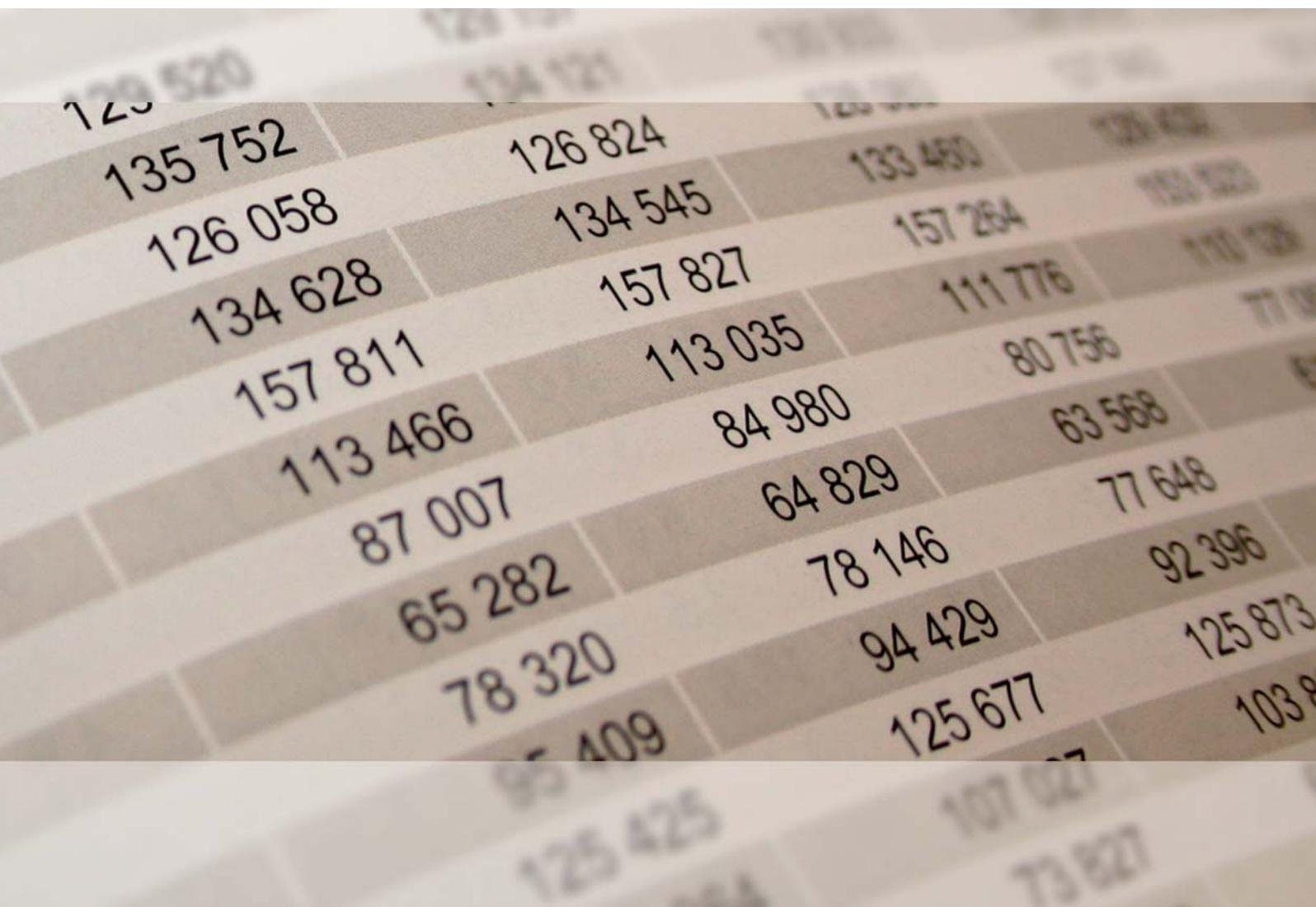




2021

# STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung  
und Eiererzeugung 2021

## Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

## Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

# Inhalt

Seite

**Informationen zur Statistik** ..... **4**

**Glossar** ..... **8**

## **Tabellen**

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2019–2021 nach Tierarten und Monaten ..... 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2019–2021 nach Monaten ..... 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2021 nach Größenklassen der  
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1) ..... 12

# Informationen zur Statistik

## Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

### Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714,1025).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

### Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

### Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

### Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

## **Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt**

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

## **Hochrechnung**

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

## **Vergleichbarkeit**

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

## **Besondere fachliche Hinweise**

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

## **Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung**

### **Ziel der Statistik**

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

### **Rechtsgrundlage**

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

### **Erhebungsumfang**

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

### **Regionale Ebene**

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

### **Berichtskreis**

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

### **Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt**

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

### **Hochrechnung**

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

### **Vergleichbarkeit**

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Monats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Monats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

### **Besondere fachliche Hinweise**

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

# Glossar

## Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

## Haltungsform

In Deutschland sind vier Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

## Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

## Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen mindestens zehn Prozent der Tiere legen.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder <sup>2</sup> (Färsen)	Jungrinder <sup>3</sup>	Kälber <sup>4</sup>
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2019	1 335 255	68 600	264	18 502	32 617	15 637	671	909
2020	1 303 549	62 123	323	18 697	25 487	16 151	581	884
2021								
Januar	105 014	3 577	29	1 196	1 081	1 161	67	43
Februar	103 811	5 909	39	1 591	2 622	1 527	59	71
März	117 438	5 107	43	1 560	1 923	1 402	70	109
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2020	117 226	6 465	22	1 582	3 293	1 434	48	86
Veränderung in %	- 10,4	- 44,7	31,8	- 24,4	- 67,2	- 19,0	39,6	- 50,0
Februar 2020	109 667	5 184	30	1 422	2 383	1 236	43	70
Veränderung in %	- 5,3	14,0	30,0	11,9	10,0	23,5	37,2	1,4
März 2020	114 116	6 284	26	1 866	2 673	1 563	78	78
Veränderung in %	2,9	- 18,7	65,4	- 16,4	- 28,1	- 10,3	- 10,3	39,7
Schlachtmenge (Tonnen)								
2019	139 349	20 801	85	6 953	9 198	4 387	90	89
2020	137 615	19 462	114	7 036	7 383	4 717	103	108
2021								
Januar	11 111	1 158	10	459	323	350	11	5
Februar	11 315	1 876	17	602	775	455	18	9
März	12 285	1 641	11	594	575	426	21	14
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2020	12 668	1 986	8	594	950	416	10	8
Veränderung in %	- 12,3	- 41,7	29,8	- 22,7	- 66,0	- 15,9	7,9	- 31,0
Februar 2020	11 497	1 596	10	526	690	355	7	8
Veränderung in %	- 1,6	17,5	70,6	14,3	12,4	28,1	169,9	9,7
März 2020	12 109	1 933	9	677	768	455	13	10
Veränderung in %	1,5	- 15,1	16,4	- 12,4	- 25,1	- 6,3	60,0	37,5
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2019	104	303	321	376	282	281	134	98
2020	106	313	354	376	290	292	177	123
2021								
Januar	106	324	343	384	298	301	168	121
Februar	109	317	425	378	296	298	311	123
März	105	321	251	381	299	304	306	130

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2019	1 245 596	19 614	1 485	18 129	779	666	949 927	2 291
2020	1 218 129	21 865	2 097	19 768	908	524	1 010 086	2 433

2021

Januar	100 353	1 019	95	924	29	36	87 185	205
Februar	96 668	1 190	203	987	21	23	88 282	159
März	110 154	2 042	116	1 926	98	37	102 313	232

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar 2020	109 651	996	112	884	61	53	85 661	231
Veränderung in %	- 8,5	2,3	- 15,2	4,5	- 52,5	- 32,1	1,8	- 11,3
Februar 2020	103 258	1 137	69	1 068	43	45	79 475	174
Veränderung in %	- 6,4	4,7	194,2	- 7,6	- 51,2	- 48,9	11,1	- 8,6
März 2020	106 125	1 618	176	1 442	40	49	83 342	206
Veränderung in %	3,8	26,2	- 34,1	33,6	145,0	- 24,5	22,8	12,6

Schlachtmenge (Tonnen)

2019	117 968	390	46	344	14	176	101 859	251
2020	117 555	444	65	379	16	138	108 814	297

2021

Januar	9 922	21	3	18	1	10	9 313	35
Februar	9 408	25	6	19	0	6	9 749	28
März	10 592	40	4	37	2	10	10 780	29

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar 2020	10 647	20	3	17	1	14	9 496	31
Veränderung in %	- 6,8	0,8	- 15,0	4,1	- 51,8	- 32,1	- 1,9	15,0
Februar 2020	9 866	23	2	20	1	12	8 525	27
Veränderung in %	- 4,6	11,2	194,4	- 8,0	- 51,3	- 48,9	14,4	3,1
März 2020	10 130	33	5	28	1	13	9 081	29
Veränderung in %	4,6	21,9	- 34,1	32,9	144,4	- 24,6	18,7	- 0,7

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2019	95	20	31	19	18	264	107	110
2020	97	20	31	19	18	264	108	122

2021

Januar	99	20	31	19	18	264	107	172
Februar	97	21	31	19	18	264	110	174
März	96	20	31	19	18	264	105	123

<sup>1</sup> Tauglich beurteilte Tiere.

## T 2

Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2019–2021 nach Monaten<sup>1</sup>

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl		%		
2019	61	976 781	X	830 113	227 895	274,5	0,75	85,0
2020	64	1 027 196	X	846 778	232 739	274,9	0,75	82,4
2021								
Januar	70	1 073 095	955 823	919 161	21 183	23,0	0,74	89,1
Februar	70	1 073 095	946 234	951 029	21 899	23,0	0,79	88,2
März	70	1 073 095	952 487	949 361	24 722	26,0	0,84	88,8
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2020	64	1 026 973	876 530	854 205	19 909	23,3	0,75	85,4
Veränderung in %	9,4	4,5	9,0	7,6	6,4	- 1,3	- 1,3	4,3
Februar 2020	64	1 027 923	884 653	880 592	19 750	22,4	0,77	86,1
Veränderung in %	9,4	4,4	7,0	8,0	10,9	2,7	2,6	2,4
März 2020	64	1 027 923	861 288	872 971	21 345	24,5	0,79	83,8
Veränderung in %	9,4	4,4	10,6	8,8	15,8	6,1	6,3	6,0

<sup>1</sup> Vorläufiges Ergebnis.

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats-durchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
<b>Januar</b>								
<b>Insgesamt</b>								
unter 5 000	19	65 624	53 448	47 796	1 172	24,5	0,79	81,4
5 000 – 10 000	19	133 613	114 565	105 002	2 494	23,7	0,77	85,7
10 000 – 30 000	27	433 158	372 948	350 961	7 849	22,4	0,72	86,1
30 000 und mehr	5	440 700	414 862	415 403	9 668	23,3	0,75	94,1
<b>Insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>1 073 095</b>	<b>955 823</b>	<b>919 161</b>	<b>21 183</b>	<b>23,0</b>	<b>0,74</b>	<b>89,1</b>
<b>Und zwar nach Haltungsformen<sup>2</sup></b>								
Bodenhaltung	49	797 894	703 870	682 735	15 486	22,7	0,73	88,2
Freilandhaltung	18	161 860	148 714	143 253	3 249	22,7	0,73	91,9
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	23,1	0,75	79,5
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	27,0	0,87	94,2
<b>Februar</b>								
<b>Insgesamt</b>								
unter 5 000	19	65 624	51 915	52 682	1 073	20,4	0,70	79,1
5 000 – 10 000	19	133 613	114 533	114 549	2 392	20,9	0,72	85,7
10 000 – 30 000	27	433 158	366 015	369 482	8 044	21,8	0,75	84,5
30 000 und mehr	5	440 700	413 771	414 317	10 390	25,1	0,86	93,9
<b>Insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>1 073 095</b>	<b>946 234</b>	<b>951 029</b>	<b>21 899</b>	<b>23,0</b>	<b>0,79</b>	<b>88,2</b>
<b>Und zwar nach Haltungsformen<sup>2</sup></b>								
Bodenhaltung	49	797 894	709 051	706 461	16 468	23,3	0,80	88,9
Freilandhaltung	18	161 860	135 871	142 293	3 155	22,2	0,76	83,9
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	20,6	0,71	60,6
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	22,6	0,78	97,2
<b>März</b>								
<b>Insgesamt</b>								
unter 5 000	19	65 624	53 880	52 898	1 267	23,9	0,77	82,1
5 000 – 10 000	19	133 613	115 623	115 078	2 792	24,3	0,78	86,5
10 000 – 30 000	27	433 158	370 736	368 376	9 300	25,2	0,81	85,6
30 000 und mehr	5	440 700	412 248	413 010	11 363	27,5	0,89	93,5
<b>Insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>1 073 095</b>	<b>952 487</b>	<b>949 361</b>	<b>24 722</b>	<b>26,0</b>	<b>0,84</b>	<b>88,8</b>
<b>Und zwar nach Haltungsformen<sup>2</sup></b>								
Bodenhaltung	49	797 894	704 025	706 538	18 867	26,7	0,86	88,2
Freilandhaltung	17	146 910	135 868	135 870	3 515	25,9	0,83	92,5
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	26,6	0,86	60,4
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	21,1	0,68	94,1

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.